

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 87 (2007)
Heft: 7-8

Artikel: Philipp Albert Stapfer : Gestalter der Schweiz, Erfinder des Aargaus
Autor: Sauerländer, Dominik
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-167824>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Wenn unser Jahrhundert sich durch einen Vorzug vor allen andern auszeichnet, so ist es der, dass seine Weisen das idealische Gemälde der Menschheit zu deutlichen Umrissen gebracht haben. Es verdient, das Jahrhundert der Ideale genannt zu werden.»



Philipp Albert Stapfer

Gestalter der Schweiz, Erfinder des Aargaus

Dominik Sauerländer

Am 5. März 1798 brach, mit der Kapitulation der Republik Bern vor den französischen Invasionstruppen, das politische System der Alten Eidgenossenschaft endgültig zusammen. Der Brugger Bürger Philipp Albert Stapfer war zu diesem Zeitpunkt Professor für Theologie an der Akademie in Bern. Nur wenige Wochen später sollte sich sein Gelehrtenalltag für fünf Jahre radikal wandeln. Aus dem Professor wurde zuerst ein Minister der Helvetischen Republik, danach der Gesandte beim französischen Direktorium in Paris, der, mit dem Ende der Helvetischen Republik, über Nacht zu einem Privatgelehrten wurde.

In den fünf Jahren als Politiker und Staatsmann gestaltete Stapfer an vorderster Front die neue Schweiz mit. Er legte als helvetischer Minister für Künste und Wissenschaften zwischen 1798 und 1800 den Grundstein des bis heute geltenden Schweizer Bildungswesens und erreichte 1803 als Gesandter der helvetischen Regierung in Paris die Gründung des modernen Kantons Aargau.

Stapfers Vater, Grossvater und Urgrossvater waren alles Pfarrer. Die Familie stammte aus dem Berner Untertanendstädtchen Brugg, das über gute Schulen

verfügte. Begabten Lateinschülern eröffnete sich die Möglichkeit, an der Berner Akademie die Ausbildung zum Theologen zu absolvieren. Philipp Albert Stapfer wählte diesen Weg, was damals durchaus dem normalen Werdegang entsprach. Der Theologenberuf war im bernischen Patriziat wenig angesehen, die meisten bernischen Pfarrherren kamen dementsprechend aus den Untertanengebieten. Zugleich bot der Beruf jedoch auch Entwicklungschancen. Stapfers Vater Daniel etwa stieg über mehrere Stationen vom Kapitelschreiber in Lenzburg zum zweiten Pfarrer am Berner Münster auf – eine zweifellos bemerkenswerte Karriere.

Philipp Albert Stapfer, am 14. September 1766 in Bern geboren, beendete sein Theologiestudium an der Akademie und reiste zu weiteren Studien nach Göttingen. Von dort kehrte er 1791 via London und Paris nach Bern zurück, um sich dem Lehrberuf zuzuwenden. Er unterrichtete an der Akademie und wurde 1792 zum Professor gewählt. Dieser Aufstieg war keineswegs selbstverständlich; denn obwohl sich Stapfer durch aussergewöhnliche akademische Leistungen für diese Karriere empfohlen hatte, betrachtete ihn das Patriziat mit Argwohn. Welcher treue

Berner Untertan reist schon ins revolutionäre Paris? Und offenbar war auch seine kritische Haltung gegenüber der patrizischen Herrschaft nicht verborgen geblieben. Dank der Protektion seines Brugger Mitbürgers Johann Georg Zimmermann, der in Hannover als königlicher Leibarzt wirkte und dessen Einfluss bis nach Bern reichte, wurden ihm jedoch keine Hindernisse in den Weg gelegt.

Als Mitglied des bernischen Schulrats erhielt Stapfer Einsicht in das Volksschulwesen, das seinen Vorstellungen von Volksbildung in keiner Weise entsprach. Auch deswegen kam der Fall der Patrizierherrschaft für ihn zum richtigen Zeitpunkt. Als Anhänger der Ethik Immanuel Kants bedeutete der Neuanfang für Stapfer die Chance, die Ideen der Aufklärung umzusetzen. Ziel einer neuen Gesellschaftsordnung war nach seinem Verständnis eine von Vernunft und Moral geprägte Ordnung. Diese Gesellschaftsform sollte im Sinne einer ethischen Vervollkommnung durch Bildung und Erziehung erreicht werden. Mit Kant war er der Ansicht, dass eine solche Entwicklung über Krise und Revolution führen müsse. Insofern bedeutete für ihn die Helvetische Revolution den Über-

«Wenn man einmal das Factum, dass es mit uns besser wird, und den Satz, dass unsre Fähigkeiten sich immer mehr und mehr entwickeln müssen, ausser Zweifel gesetzt hat, so ist der nächste Schritt, dass man fragt: nach welchen Gesetzen die Ausbildung geschehe? Und hier häufen sich die Schwierigkeiten.»

gang zu einer besseren Gesellschaft in der Schweiz. Er setzte der Herrschaft durch Abstammung die Herrschaft durch Bildung entgegen.

Bereits zwei Tage nach der Kapitulation Berns reiste Philipp Albert Stapfer im Auftrag der provisorischen Berner Regierung nach Paris, um mit dem französischen Direktorium eine Erleichterung des Besatzungsregimes auszuhandeln. Zusammen mit den Gesandten Lüthard, Jenner, Zeltner und Laharpe, setzte sich Stapfer für die Schweizer und Berner Interessen ein. Aufgrund seines Verhandlungsgeschicks wurde das neu in Aarau konstituierte Vollziehungsdirektorium der Helvetischen Republik auf den Berner Professor aufmerksam. Am 2. Mai 1798 berief die Regierung den mittlerweile als interimistischer Schweizer Legationssekretär in Paris amtierenden Stapfer zum Minister der Künste und Wissenschaften.

Der Zentralstaat, der unter Druck Frankreichs nun in der Schweiz entstand, entsprach nicht in allen Teilen Stapfers Vorstellungen, ebensowenig die militärische Gewalt, die zu seiner Durchsetzung im Laufe des Jahres 1798 angewandt wurde. Dennoch erkannte Stapfer, dass nur eine starke Zentralregierung und der rasche Aufbau eines Verfassungsstaates den Zerfall des durch Besetzung und innere Widersprüche bedrohten jungen Staatswesens verhindern konnten. Er befürwortete den Zentralstaat aus pragmatischen Gründen, als Mittel zur Erreichung seiner Ideale einer gerechteren, aufgeklärten Gesellschaft in einem Schweizer Nationalstaat.

Das Organisationsgesetz vom Juli 1798 teilte dem Verwaltungssort Stapfers folgende Aufgabenbereiche zu: öffentliche Erziehung und Unterricht, Schule, National-Institute für Künste und Wissenschaften, Bibliotheken, Mu-

seen und andere Nationalsammlungen, Nationaldruckerei, bürgerliche Feste sowie die Aufsicht über die öffentlichen Gebäude und das zivile Bauwesen. Nicht erwähnt, aber inbegriffen war der problematische Bereich des Kirchenwesens, der in einer Zeit, in der sich die Ambivalenz zwischen dem revolutionären laizistischen Staat und der Kirche immer klarer abzeichnete, Stapfer schwer zu schaffen machen sollte.

Als dringlichste Aufgabe hatte sich der junge Minister aus seinen Berner Erfahrungen die Reform des Volksschulwesens vorgenommen. Eine nach französischem Vorbild durchgeführte Befragung über dessen aktuellen Zustand hatte schlimme Zustände offenbart. Stapfer beabsichtigte, hier möglichst rasch Verbesserungen einzuführen. Als erste Massnahme setzte er kantonale Erziehungsräte ein. Zu ihren Aufgaben gehörte die Aufsicht über die Schule, insbesondere die Wahl der Lehrkräfte und Lehrmittel, sowie die Formulierung von Lerninhalten und Lehrmethoden. Den Erziehungsräten unterstanden die Schulinspektoren in den einzelnen Bezirken. Diese beiden Gremien bildeten den ersten und nachhaltigsten Pfeiler des Stapferschen Erziehungswesens – in vielen Kantonen haben sie sich bis heute erhalten. Weiter gedieh die konkrete Umsetzung von Stapfers Vorstellungen in diesem Bereich nicht, da das Parlament nach langen Verhandlungen das Schulgesetz im Jahre 1800 ablehnte.

Dennoch lohnt sich eine Auseinandersetzung mit seinen Ideen zum Schulwesen, wie sie im Gesetzesentwurf formuliert sind. Stapfer stellte die allgemeine Schulpflicht klar in den Dienst der von ihm anvisierten aufgeklärten und im Nationalstaat sich organisierenden Gemeinschaft. Besonders wichtig war ihm deshalb die Bildung der bisher vernachlässigten unteren Volksschichten. Wesentlich war

auch die Schaffung eines professionell ausgebildeten und allgemein geschätzten Lehrstandes als Stütze der Gesellschaft. In einer Rede anlässlich der Eröffnungssitzung des Erziehungsrates in Luzern im Januar 1799 zeigte er sich zudem als Vertreter des Pestalozzischen Menschenbildes: *«Die Zeiten der Einseitigkeit in dem Bildungsgeschäfte des Menschen sind vorüber. Nicht bloss das Gedächtnis, nicht bloss den Verstand, nicht die Einbildungskraft, auch nicht die spekulative Vernunft soll der Unterricht, wie es bisher geschah, zu seinem vorzüglichen Gegenstande machen. Vielseitige, ja allseitige Kultur soll nun an die Stelle jener partiellen Bildung treten, welche vielleicht mehr als irgendein anderes Hindernis, alle gemeinnützigen Pläne und alle Hoffnungen der denkenden Menschen zertrümmert oder fruchtlos gemacht hat.»* Den Erziehungsräten gab Stapfer den Auftrag: *«...nicht Bildung, sondern Ausbildung des Menschen wird Euer Geschäft sein.»* Damit ist seine Pädagogik heute, da guter Unterricht auch die Schulung der Urteilskraft und die Heranbildung ethischer Handlungsmaximen zum Ziel haben muss, wieder modern.

Auch im sekundären und tertiären Bildungssektor behinderte die Säumigkeit des überlasteten Parlaments die Umsetzung von Stapfers Plänen. Immerhin konnte sein Bürochef Fischer in Burgdorf das erste von sechs oder sieben geplanten nationalen Seminarien eröffnen. Kriegselend und knappe Finanzen beendeten den Versuch allerdings schon bald. In der Folge ermöglichte Stapfer Johann Heinrich Pestalozzi die Übernahme der Anstalt für sein erstes Schulprojekt. Er förderte und schützte den bisher verkannten Pädagogen und plante, dessen pädagogische Methoden republikweit umzusetzen.

Im selben Geist und mit denselben Zielen wie die Bildungspolitik, betrieb Stapfer auch die nationale Kulturpolitik.

«Eben die menschliche Freyheit, auf welche sich die Möglichkeit jener Vervollkommnung gründet, scheint uns durch ihr regelloses Spiel jeden Faden der Untersuchung aus den Händen zu winden.»

Er stellte sie in den Dienst der Schaffung eines *esprit public*, der geistig-moralischen Bildung des ganzen Volkes. Instrument zur Umsetzung seines kulturellen Programmes sollte das Büro für Nationalkultur werden, das er der Leitung des jungen Schriftstellers und begeisterten Helvetikers Heinrich Zschokke unterstellte. Neben der geistig-moralischen Volksbildung sollte die neue Institution auch ganz pragmatisch *«die Völkerschaften der Schweiz über die Zeitverhältnisse aufklären, sie für das gemeinsame Vaterland beleben und die politische Einigung aller Kantone durch eine moralische aller Kräfte stärken»*, wie Zschokke später schrieb. Auch hier beendete das Kriegsjahr 1799 den weiteren Aufbau. Immerhin konnte Zschokke im Winter 1798 in Luzern die Idee Stapfers zur Gründung einer «Literarischen Gesellschaft» umsetzen. Sie war die Muttergesellschaft, der in verschiedenen Städten – auch nach dem Ende der Helvetischen Republik 1803 – Tochtergesellschaften folgten. Diese Gesellschaften übernahmen gewisse Traditionen ihrer vorrevolutionären Vorläuferinnen, betonten aber stärker die praktische und gemeinnützige Ausrichtung ihrer Tätigkeiten. Besonders zu erwähnen ist die 1811 von Zschokke

im Aargau gegründete «Gesellschaft für vaterländische Kultur», die dem neuen Kanton grossen geistigen Auftrieb gab. Viele von diesen Gesellschaften existieren noch heute und sind in der «Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft» vereinigt.

Obwohl in der Verfassung nicht vorgesehen, wurde Stapfers Ministerium – wie erwähnt – auch die Organisation des Kirchenwesens übertragen. Stapfer sah den Beitrag der Kirchen vor allem in der an den Staat angelehnten Mitwirkung in der moralischen Erziehung. Doch geriet der Minister mit seinen Bestrebungen, Kirche und Staat miteinander zu verbinden, zwischen Stuhl und Bank. Schliesslich sah er die einzige Lösung in einer Trennung der beiden Institutionen unter Wahrung der Glaubens- und Gewissensfreiheit und des materiellen Schutzes der Kirche. Die Auseinandersetzungen brachen nicht ab, eine gesetzliche Lösung war ebenfalls nicht in Sicht. Die heftige Kritik seines ehemaligen Lehrers und Freundes Samuel Ith, der als Berner Dekan gegen ihn Stellung bezog, mag den Ausschlag für einen körperlichen Zusammenbruch Stapfers gegeben haben. Im Juli 1800 ersuchte der erschöpfte Mi-

nister um einen Erholungsurlaub, den er bei seiner Gattin und seinem Sohn in Paris verbringen wollte. Die Regierung stimmte zu, beauftragte ihn aber zugleich mit einer erneuten diplomatischen Mission. Nach deren erfolgreicher Erledigung ernannte ihn das Direktorium zum interimistischen Geschäftsträger und später zum bevollmächtigten Minister der Schweiz bei der französischen Regierung. Auf seinen helvetischen Ministerposten kehrte er nicht mehr zurück. Er versah vielmehr den schwierigen Gesandtenposten in Paris von 1800 bis zum Ende der helvetischen Republik 1803. In den Verhandlungsrunden der «Consulta» sollte er dem Ersten Konsul Napoleon Bonaparte den heutigen Kanton Aargau regelrecht abschwatzen.

Die Republik, die Stapfer in Paris vertrat, veränderte in den Jahren seiner Gesandtschaft ihr Gesicht. Mehrere Staatsstreiche folgten sich, Anhänger eines radikalen, revolutionären Zentralstaates (Unitarier) und solche eines lockeren aristokratischen Staatenbundes nach altem Vorbild (Föderalisten) bekämpften sich. Stapfer stand zusammen mit anderen führenden Köpfen der Helvetik für eine liberale Lösung ein. Die Republikaner,

sihldruck

«Zur Genüge schon, scheint mir, habe ich dargelegt, man müsse aus dem ethischen Naturzustand heraustreten, und man habe die Pflicht, die ethische Republik zu begründen.»

wie sich diese Partei nannte, vertraten die Ansicht, dass ein Zentralstaat unter Führung der gebildeten Mittelschicht für den Moment die einzig tragfähige Lösung sei. Nur so könne die Schweiz innenpolitisch befriedet werden und aussenpolitisch wieder kraftvoll auftreten. Damit schloss das republikanische Modell die Beteiligung der noch nicht demokratiefähigen Unterschichten vorerst aus.

In Paris setzte Stapfer alles daran, rasch die französische Zustimmung zu einer republikanischen Lösung in der Schweiz zu erhalten. Dabei erwies er sich als geschickter Diplomat, sowohl vor wie hinter den Kulissen. Er schaffte es, den drohenden Sieg der Föderalisten in den helvetischen Verfassungskämpfen so lange hinauszuzögern, bis Bonaparte gewillt war einzugreifen. Dies geschah 1802, als der Zusammenbruch des revolutionären Zentralstaates in der Schweiz unmittelbar bevorstand. Bonaparte hatte im Sommer die französischen Truppen vollständig aus der Schweiz abgezogen und liess den Dingen für eine kurze Zeit ihren Lauf. Den aufflammenden Bürgerkrieg beendete er durch eine erneute militärische Besetzung, die aber nun erstmals auch mit einem Verhandlungsangebot verbunden war.

Er lud Delegationen der Regierung, der Kantone, verschiedener Landesteile und der verfeindeten Parteien nach Paris zur sogenannten «Consulta» ein. Aus diesen Verhandlungen sollte unter Führung Frankreichs abermals ein neuer Schweizer Staat mit neuer Verfassung entstehen. Diesmal aber einer, der dauerhafter bleiben musste, denn Bonaparte brauchte Ruhe in den Vasallenstaaten, um die geplante Neuordnung Europas unter seiner Herrschaft durchführen zu können.

In den Verhandlungen der Consulta setzte sich Stapfer für einen Ausgleich zwischen den Interessen der Unitarier und Föderalisten ein. Eine Versöhnung

der verfeindeten Parteien erschien ihm zwingend, um einem Schweizer Staat das Überleben zu sichern. Dabei ging er von der Annahme aus, dass die französische Seite nach wie vor einen starken Schweizer Staat wollte, was sich allerdings als Trugschluss erweisen sollte. Das Resultat der Consulta war eine Wiederauflage des föderalistischen Modells aus dem *Ancien Régime*, mit nur rudimentärer Zentralgewalt. Die Unitarier und Republikaner waren den Föderalisten vollständig unterlegen. Bonaparte schätzte einen föderalistischen Schweizer Staatenbund als stabiler und für Frankreich leichter manipulierbar ein als einen Bundestaat. Immerhin schrieb er die Erarbeitung von Kantonsverfassungen vor, die dann der sogenannten Mediationsakte, der durch Frankreich vermittelten neuen Verfassung, angegliedert wurden. In diesen Verfassungen galten anstelle der alten patrizischen Vorrechte nunmehr die Gleichheit der bürgerlichen und politischen Rechte und die Festschreibung von Wahlen.

Trotz diesem Rückschlag konnte Stapfer die Selbständigkeit der ehemaligen Untertanengebiete im Aargau und im Thurgau als neue Kantone durchsetzen. Vor allem der Aargau war zur Disposition gestanden, und die Berner Vertreter hatten vergeblich alles daran gesetzt, ihre ehemaligen Untertanengebiete wieder einem neuen Kanton Bern zuzuschlagen. Erfolgreich setzte Stapfer bei Bonaparte die Ablehnung der bernischen Forderungen durch und erreichte die Bildung eines neuen Kantons Aargau, der aus den helvetischen Kantonen Aargau, Baden und Fricktal zusammengefügt wurde. Dank Stapfers Einfluss wurden die liberalen Ideen der Republikaner in der Aargauer Verfassung verankert.

Nach Abschluss der Consulta ernannte Bonaparte Stapfer zum Leiter der Liquidationskommission, die die Auflösung

der Helvetischen Republik zu bewältigen hatte. Stapfer reiste zurück in die Schweiz. Kurz vor Abschluss der Arbeiten gab er seinen Posten auf und kehrte nach Paris zu seiner Familie zurück. In Frankreich verlebte er seine zweite Lebenshälfte in Zurückgezogenheit und Stille. Allerdings korrespondierte er intensiv mit Freunden in der Schweiz und pflegte einen regen Umgang mit Wissenschaftlern, Kulturschaffenden und Politikern von Rang. In die Schweiz reiste er nur noch selten. Eine Mitwirkung in der Aargauer Politik zog er mehrmals in Betracht, schlug aber die ihm 1803 und 1815 angebotenen Mandate im Aargauer Grossen Rat aus. Seine Familie und die fortschreitende Restauration in der Schweiz gaben hier wohl den Ausschlag.

Denn nach dem Ende der napoleonischen Herrschaft war auch die Mediationsakte hinfällig geworden. Im April 1814 berieten die Abgeordneten der Kantone an der «Langen Tagsatzung» in Zürich über einen neuen Bundesvertrag für die Schweiz. Erneut bekräftigte Bern seinen Anspruch auf den Aargau. Entschieden wurde der Streit dann am Wiener Kongress. Zusammen mit Albrecht Rengger und Friedrich Cäsar Laharpe erreichte Stapfer die Rückweisung der bernischen Ansprüche. Dadurch war die territoriale Existenz des Aargaus gesichert.

Philipp Albert Stapfer starb im Alter von 74 Jahren, am 27. März 1840, von der Öffentlichkeit weitgehend unbeachtet.

Literatur: Adolf Rohr: «Philipp Albert Stapfer. Minister der Helvetischen Republik und Gesandter der Schweiz in Paris 1798–1803». Baden: hier + jetzt, 2005.

DOMINIK SAUERLÄNDER, geboren 1960, ist promovierter Historiker und lebt in Aarau.